

## Traktandum 2

### Schulsozialarbeit Region Erlach; Aufstockung von 80 Stellenprozenten per 1. Januar 2023; Genehmigung Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit in der Region Erlach ist dem Regionalen Sozialdienst Erlach angegliedert und hat sich seit der Einführung im August 2014 gut etabliert. Sie ist für die Schulen zu einem unverzichtbaren Angebot geworden.

Im Einzugsgebiet der Schulsozialarbeit Region Erlach werden insgesamt rund 1'300 Schüler:innen an 17 Schulstandorten betreut. Im Bereich Schulsozialarbeit wurden für dieses Gebiet total 170 Stellenprozent gesprochen. Mit einem Vollzeitpensum müssen somit etwa 800 Schüler:innen betreut werden, was den Empfehlungen des Schulsozialarbeiterverbandes SSAV nicht entspricht. Dies führt dazu, dass die Schulsozialarbeit Region Erlach in Vergangenheit nur reagieren und nicht vorbeugend arbeiten konnte. Die Kontaktaufnahme lief aufgrund der knappen Ressourcen nur über Schulleitungen oder Lehrpersonen. Obwohl die Schüler:innen das Hauptklientel und der Schwerpunkt sind, konnten diese die Schulsozialarbeitenden kaum auf direktem Weg erreichen.

Eine Umfrage im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Schulleitungen mit der Arbeit der Schulsozialarbeitenden zufrieden sind. Die Schulsozialarbeit wird als hilfreiches Angebot bei sozialen Problemen wahrgenommen und rege in Anspruch genommen. Besonders geschätzt wird die fachlich kompetente, neutrale Aussensicht in komplexen Situationen - dies führt bei Lehrpersonen und Schulleitungen zu einer grossen Entlastung. Die Schulleitungen meldeten jedoch auch zurück, dass das aktuelle Angebot die Bedürfnisse nicht decken würde. Sie wünschten sich eine höhere Präsenzzeit, einen niederschwelligeren Zugang für die Schüler:innen und Lehrpersonen sowie kürzere Reaktionszeiten.

Die Regionale Sozialkommission hat sich daher mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ist im Frühjahr 2021 zum Schluss gekommen, dass zusätzliche Stellenprozent von 80% notwendig sind, um das gewünschte Angebot bieten zu können. Dadurch würden noch rund 540 Schüler:innen je Vollzeitstelle betreut werden. Diese Berechnung orientiert sich an den Empfehlungen des Schulsozialarbeiterverbandes.

Der Gemeinderat hat den Antrag der Regionalen Sozialkommission im Frühjahr 2021 behandelt und sich vorerst für die Schaffung einer befristeten Stelle für das Schuljahr 2021/2022 entschieden. Bei positiven Erfahrungen sollte das Geschäft anschliessend erneut zur Beschlussfassung unterbreitet werden, weshalb die Kommission das Thema im März 2022 nochmals überarbeitet hat.

Seit Schaffung der befristeten 80%-Stelle im Bereich Schulsozialarbeit per Sommer 2021 sind erst gut 8 Monate vergangen. Gleichwohl können bereits erste positive Schlüsse gezogen werden:

- Bei fast allen Schulstandorten ist regelmässig ein Aufenthalt vor Ort möglich. Teilweise erschweren die räumlichen Voraussetzungen einen niederschwelligen Zugang für die Schüler:innen. In der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen konnten erste Lösungen gefunden werden. Durch verschiedene bauliche Veränderungen wird sich die Situation in den kommenden Jahren zusätzlich verbessern.

- Der Anteil von Selbstanmeldungen von Kindern und Jugendlichen ist merklich gestiegen (von 4% im Jahr 2020, auf 7% im 1. Halbjahr 2021 und schliesslich auf 12% im 2. Halbjahr 2021).
- Vermehrt konnte Zeit in die Arbeit mit den Eltern investiert werden – dies ist umso wichtiger, da die Schulsozialarbeit immer wie früher interveniert.

## **Finanzielle Auswirkungen und rechtliche Situation**

Durch die Schaffung einer 80%-Stelle in der Schulsozialarbeit Region Erlach fallen jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von ungefähr CHF 92'000.00 an. Diese Personalkosten werden gemäss Kostenteiler gemeinsam durch die Anschlussgemeinden getragen. Für die Gemeinde Erlach bedeutet dies jährliche Mehrkosten in der Höhe von etwa CHF 6'500.00. Die exakten Kosten sind von der angestellten Person abhängig und können je nach Alter, Erfahrung, Verantwortung und Ausbildungsstand variieren.

Gestützt auf den Vertrag über die regionale Aufgabenerfüllung der Schulsozialarbeit beschliesst das finanzkompetente Organ der Sitzgemeinde auf Antrag der Regionalen Sozialkommission Veränderungen im Stellenetat der Schulsozialarbeit. Da es sich bei der Schaffung einer unbefristeten Stelle um wiederkehrende Kosten handelt, liegt das Geschäft in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung Erlach.

## **Beschluss Regionale Sozialkommission & Gemeinderat Erlach**

Damit die Schulsozialarbeit Region Erlach ihr Angebot weiterhin mit einer hohen Qualität anbieten kann, ist sie auf die 80 Stellenprozente auch in Zukunft angewiesen. Trotz der Schaffung einer befristeten Stelle von 80% melden die Schulen weiterhin zurück, dass der Bedarf nach Unterstützung durch die Schulsozialarbeit nicht gedeckt werden kann. Die Regionale Sozialkommission Erlach bestätigte, dass die zusätzlichen Stellenprozente auch aus Sicht der politischen Vertretungen als notwendig erachtet werden. Eine höhere Aufstockung der Personalressourcen wird zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht als nötig erachtet.

Der Gemeinderat Erlach hat nach Auswertung der gemachten Erfahrungen und dem Antrag der Regionalen Sozialkommission beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Stellenetat der Schulsozialarbeit Region Erlach per 1. Januar 2023 dauerhaft um 80 Stellenprozent zu erhöhen. Die befristete Anstellung wird bis Ende 2022 verlängert, wofür die Lohnkosten entsprechend budgetiert wurden.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, das Pensum der Schulsozialarbeit Region Erlach um 80 Stellenprozente aufzustocken und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit zu genehmigen.